

# Bekanntmachung

## des Ergebnisses der Wahl zum Ortschaftsrat in Schneidenbach am 26. Mai 2019

Der einheitliche Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29. Mai 2019 das amtliche Endergebnis zur Ortschaftsratswahl entsprechend § 50 Abs. 3 KomWO festgestellt. Gemäß § 51 Abs. 1 KomWO werden die Ergebnisse der Wahl hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bei der Ortschaftsratswahl in Schneidenbach wurde folgendes Ergebnis erzielt:

Zahl der Wahlberechtigten:	252
Zahl der Wähler:	174
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	4
Zahl der gültigen Stimmzettel:	170
Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:	490
Wahlbeteiligung:	69,05 %

**Die von den Parteien und Wählervereinigungen erreichten Gesamtstimmenzahlen und somit ermittelten Sitze im Wahlgebiet:**

	Partei / Wählervereinigung	Gesamtstimmenzahl	%	Sitze
1	Heimatverein Schneidenbach e.V. (HVS)	307	62,65	2
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	183	37,35	1

### Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen:

#### **1 Heimatverein Schneidenbach e.V. (HVS)**

Name	Stimmen
1. Wutzler, André	180
2. Jäkel, Katrin	127

#### **2 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)**

Name	Stimmen
1. Groschopf, Jens	118
2. Krause, Herbert	65

### Es wurden folgende Bewerber gewählt:

#### **1 Heimatverein Schneidenbach e.V. (HVS)**

Name	Beruf oder Stand	Stimmen
1. Wutzler, André	Industriemechaniker	180
2. Jäkel, Katrin	Maschinenbautechnikerin	127

## 2 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Name	Beruf oder Stand	Stimmen
1. Groschopf, Jens	Dispatcher	118

### Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge:

#### 1 Heimatverein Schneidenbach e.V. (HVS)

keine Ersatzpersonen

## 2 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Name	Beruf oder Stand	Stimmen
1. Krause, Herbert	Sachbearbeiter	65

Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann gemäß § 25 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Vogtlandkreis, Postplatz 5, 08523 Plauen, erheben. Nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm **mindestens 5 Wahlberechtigte** beitreten.

Reichenbach im Vogtland, den 05.06.2019

  
Raphael Kürzinger  
Oberbürgermeister

